

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. November 2012 im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher
Herr Henning
Herr Serbe
Frau Hartig
Frau Grewsmühl
Herr Frank
Frau Reetz
Frau Hildebrandt
Herr Trost
Herr Paetzold
Herr Will

nicht anwesend:

Herr Prof. Dr. Gerath

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den 1.Stellv.Gemeindevertretervorsteher, Herrn Köpnick

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und anwesenden Bürger.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 3: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass elf Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick bittet um zusätzliche Aufnahme der Eilvorlage – Kauf des Parkplatzes Neuhof von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) als TOP 12 im nicht öffentlichen Teil.

Begründung: Die BIMA hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sich der Kaufpreis in Höhe von 4,00 €/m² (seit 2009 Verhandlungsbasis) auf 8,31 €/m² erhöht hat und dass die Preise weiter steigen würden. Der Kauf sollte noch in diesem Jahr abgewickelt werden.

Herr Paetzold beantragt die Rückstellung der Beschlussvorlage Nr. 10 – Fremdenverkehrsabgabe – in die Gemeindevertretersitzung im Dezember, da noch Informationsbedarf besteht.

Herr Serbe schlägt vor, den Tagesordnungspunkt Nr. 10 (Fremdenverkehrsabgabe) nicht zurückzustellen, sondern in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben, um darüber zu beraten.

Frau Hildebrandt beantragt die Tagesordnungspunkte 11.1., 11.2. und 11.3. (Kurverwaltung/Haus des Gastes) in den öffentlichen Teil zu nehmen, die Beschlussfassung zur Beantragung der Fördermittel wäre sonst aus kommunalrechtlicher Sicht nicht korrekt und somit hinfällig. Zudem besteht ein großes öffentliches Interesse.

Beschluss-Nr.: 58/11/12/GV

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Die Aufnahme der Eilvorlage: Kauf des Parkplatzes Neuhof von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) als TOP 12 im nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

- Die Verschiebung des TOP 10 - Beschluss zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe Insel Poel – in den nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen 02 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

- Die Verschiebung der TOP 11.1., 11.2. und 11.3. in den öffentlichen Teil der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher**
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**
- 3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**
- 4. Genehmigung der Tagesordnung**
- 5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin**
- 6. Einwohnerfragestunde**
- 7. Bestätigung des Protokolls vom 15. Oktober 2012**
- 8. Ergänzender Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 2. Änderung des Bauplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**
- 9. Beitritt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zur Regenwassersparte des Zweckverbandes Wismar**
- 10. Liegenschaften**
 - 10.1. Vorstellung der Varianten Neubau ODER Sanierung Vorhaben „Kurverwaltung/Haus des Gastes“, Wismarsche Straße 2 durch das Architekturbüro Stadt & Haus, Herrn Willert**
 - 10.2. Beschluss über die Sanierung ODER den Neubau Vorhaben „Kurverwaltung/Haus des Gastes“, Wismarsche Straße 2, Kirchdorf**
 - 10.3. Antrag auf Fördermittel für das Vorhaben „Kurverwaltung/Haus des Gastes“, Wismarsche Straße 2, Kirchdorf**

Nicht öffentlicher Teil:

- 11. Diskussion zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe Insel Poel**

12. Eilvorlage: Kauf des Parkplatzes Neuhof von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)

13. Anfragen

Beschluss –Nr.: 59/11/12/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, der geänderten Tagesordnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 5: Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

Bevor ich zum eigentlichen Verwaltungsbericht komme, möchte ich noch zu offenen Fragen der letzten Gemeindevertreterversammlung Stellung nehmen:

- Die Arbeitsgruppe zum „Wegeleitsystem“ (Herr Serbe, Herr Frank, Frau Hartig, Frau Seitz, Frau Zwicker, Herr Frick) tagt am 13.12.2012.
- Mit der Satzungsänderung bezüglich der Plakatierung wird sich der Kurbetriebs- und Wirtschaftsausschuss im neuen Jahr beschäftigen.
- Hinsichtlich des Verkaufes einer Wohnung in der Straße der Jugend 14 ist folgendes anzumerken: Der Makler hat nochmals mit dem Kaufinteressenten Rücksprache gehalten, der dann seine Einwilligung zum Kauf nach Wertgutachten gab. Die Wohnung wird somit für 49.000 Euro verkauft.
- Der VFBJ e.V. Tressow (Bildungs- und Förderverein) hat seit dem 23.08.2012 eine neue Koordinatorin, Frau Liska-Platow. Der vorherige Geschäftsführer, Herr Bollbuck ist wieder in den Schuldienst eingetreten. Der Verein hat auch einen neuen Vorsitzenden, Herrn Felix Kothe. Endlich haben wir auch wieder einen neuen Jugendclubleiter – er heißt Moritz Körner, ist Sozialpädagoge, 23 Jahre jung und kommt aus Köln – wohnt jetzt in Wismar. Frau Liska-Platow wollte mir den jungen Herrn vorstellen, jedoch hat er sich das Schlüsselbein bei einem Fahrradunfall gebrochen. Am 02.11.2012 hat er seinen Arbeitsvertrag unterzeichnet und wird für 1 Woche in der Jugendscheune in Neukloster eingearbeitet. Unseren Jugendlichen steht Herr Körner dann ab dem 12. November 2012 zur Verfügung. Er wird sich noch in der Schule vorstellen und auch unseren Gemeindevertretern.
- Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Köln hat unsere Regionale Schule als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst anerkannt, d.h. ab dem 01.03.2013 bis zum 31.08.2014 wird Frau Steffi Reipschläger mit einer wöchentl. Arbeitszeit von 24 Stunden u.a. die Aufgabe der Schulwegbegleitung übernehmen (Pausenaufsicht, Kinder der 1 Klasse zum Hort begleiten, Hilfe bei Essenausgabe).
- Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat als Träger der Schule das Projekt „Sicherheitsschulung für Grundschüler“ der Initiative „Klasse mit Köpfchen“ beim Innenministerium M-V beantragt. Die Teilnehmer sollen lernen für sich selbst zu sprechen, „NEIN“ und „STOPPSIGNALE“ auszusenden und mit Bedrohungssituationen umzugehen. Insgesamt 68 Schüler der Grundschule in Kirchdorf der Klassenstufen 3-5 können daran teilnehmen.
- Für die Wegebaumaßnahme „Birkenweg“ von Niendorf bis Malchow im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Insel Poel - Maßnahme 26 - fand am 01.11.2012 die große Bauabnahme statt. Bis zum 23.11.2012 sind nach vorliegendem Protokoll vom 01.11.2012 Restarbeiten durch die Fa. MUT Kommunal Bau GmbH, LWL auszuführen. Die Nutzung dieses Weges soll den Radfahrern und dem landwirtschaftlichen Verkehr vorbehalten sein. Das Straßenverkehrsamt des Landkreises wird hierzu eine Entscheidung treffen.

- Der Investor des Hafens Kirchdorf wurde nochmals angeschrieben und aufgefordert, die Planungsunterlagen für das Vorhaben 4. Änderung B.-Plan Nr. 6 vorzulegen. Er teilte uns mit, dass er noch Plankorrektur vornehmen muss. Schickte uns aber vorab schon die ersten unverbindlichen Entwürfe. Des Weiteren teilte er der Gemeinde mit, dass sein Architekt die Bauanträge für die Fischerschuppen fertig gestellt hat. Dahingehend gab es Verzögerungen, da die vorhandenen Bäume im SO-Gebiet der Fischerschuppen nicht im Plan berücksichtigt wurden. Im Auftrag des Hauptausschusses wurde der Investor nochmals aufgefordert bis zum 23.11.2012 einen Bauzeitenplan vorzulegen.
- Am 02.11.2012 wurden für die Serie SOKO Wismar am Hafen in Kirchdorf Filmaufnahmen gemacht.
- In der 43. Kalenderwoche fand eine Unterhaltungsbaggerung der Hafenzufahrt in Hafen Timmendorf im Auftrag des Wasser- und Schifffahrtamtes Lübeck statt.
- Das Projekt „Maritimer Erlebnispfad“ wurde zum 30.10.2012 beim Landesförderinstitut abgerechnet. Zwei Maßnahmen mussten aufgrund von Lieferschwierigkeiten herausgenommen werden. Das betrifft das Spielschiff für Timmendorf und den Heringsschwarm (Schwinger) für den Schwarzen Busch. Diese Geräte wurden bei Spiel Art in Lauscha/Thüringen hergestellt – neuer Liefertermin ist der 19.11.2012. Dann erst erfolgt die TÜV-Abnahme und Freigabe durch die Fa. Spiel & Raum, Bentwisch. Daraufhin hat die Gemeinde Insel Poel einen Antrag auf Übertragung der Haushaltsmittel in Höhe von 29.275,68 € in das Jahr 2013 beantragt. Auch die Lokale Aktionsgruppe Fischwirtschaftsgebiet des LK NWM, die darüber noch einen Beschluss fassen muss, wurde informiert. Mündlich hat man der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für Dezember 2012 einen Änderungsbescheid in Aussicht gestellt.
- Am 24.10.2012 haben wir nun endlich den Fördermittelbescheid für den Ausbau der Promenade in Timmendorf erhalten. Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Verbindung mit Mitteln des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER). Es ist eine 75%-ige Nettoförderung. Die Gesamtkosten betragen 542.520,50 € davon werden 51.623,50 € für die Planung ausgegeben. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 446.089,65 €. Die Differenz in Höhe von insgesamt 96.430,85 € ergibt sich aus den nicht förderfähigen Kosten und der Mehrwertsteuer, die nicht erstattet wird. Der tatsächliche Gemeindeanteil beträgt 150.753,26 €. Mit der Projektleitung der Promenade ist das Planungsbüro Merkel aus Bad Doberan beauftragt worden – am 05.11.2012 fanden mit dem Projektleiter Herrn Prabel in unserem Hause die ersten Abstimmungen zur Umsetzung statt. Im Februar 2013 werden wir das Vorhaben allen Poeler Bürgern vor allem den Timmendorfer Einwohnern vorstellen.
- Wir hatten die Gastronomen der Insel Poel im Rahmen einer Versammlung zum Thema Entwurf Fremdenverkehrsabgabe, Saisonauswertung 2012 und Poeler Teller und das Kochbuch zum 850. Jahrestag informiert. Hauptziel war es, mit unseren Gastronomen wieder eine bessere Zusammenarbeit anzustreben. Es gab viele kritische Anmerkungen, die wir im Wirtschafts- und Kurbetriebsausschuss auswerten werden. Angedacht ist es, im Frühjahr mit allen Gewerbetreibenden eine Beratung durchzuführen.
- Am 02.11.2012 tagten die Gartenfreunde der drei Kleingartenanlagen auf Poel. Neben dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes und dem Finanzbericht stand vor allem das Problem des Abwasseranschlusses im Fokus. Der Vorsitzende des Kleingartenvereins – Herr Schubert – hat ausführlich über die technischen Möglichkeiten der

Abwassersysteme informiert. Die Kleingartenfreunde wollen nun nach den Örtlichkeiten und finanziellen Möglichkeiten die Machbarkeit prüfen. Anschließend müssen sich die Gemeinde, der Zweckverband und die untere Wasserbehörde zum Ergebnis verständigen.

- Die Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens Insel Poel beschlossen auf ihrer Sitzung, die geplanten Maßnahmen zur Wegebauerneuerung Schäfertrift und Weg von Kaltenhof nach Gollwitz aus dem Maßnahmeplan zu streichen. Geprüft werden soll, ob der Weg von der Strandstraße (Cafe Frieda) bis Anschluss ländlicher Wegebau zum Kieckelberg aufgrund seines schlechten Zustandes mit in den Maßnahmeplan aufgenommen werden kann.
- Unsere Kurverwaltung hat ein neues Gastgeberverzeichnis erstellt. Dieses können Sie in der Kurverwaltung und in der Gemeindeverwaltung erhalten.

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

- Herr Nass fragt an, ob es zum Kauf des Sportlerheimes ein neues Bewirtschaftungskonzept gibt. *Es liegen keine neuen Unterlagen diesbezüglich vor.*
- Herr Struck fragt an, ob und wann die kleinen Umkleidekabinen am Strand Am Schwarzen Busch, die keinen schönen Anblick bieten und zum Teil zerstört worden sind, abgebaut bzw. aufgeräumt werden. *Die Kabinen gehören einer Firma, die für das Aufstellen Gebühren an die Gemeinde bezahlt hat. Es war vereinbart, dass die Kabinen im Oktober abgebaut werden sollen. Die Firma wurde diesbezüglich angeschrieben.*

TOP 7: Bestätigung des Protokolls vom 15. Oktober 2012

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick verliest die Tagesordnungspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung.

Beschluss-Nr.: 60/11/12/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Protokoll vom 15. Oktober 2012 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen 01 Enthaltungen

TOP 8: Ergänzender Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 2. Änderung des Bauplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 24 wurde von der Gemeindevertretung am 18.08.2008 als Satzung beschlossen, am 14.06.2010 erfolgte der Beschluss über die 1.Änderung.

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung erfolgte in der Gemeindevertretung am 19.09.2011 mit der Ergänzung am 21.11.2011 sowie am 10.09.2012.

Geltungsbereich 1

Das ursprüngliche Allgemeine Wohngebiet wird nunmehr als Sonstiges Sondergebiet – Wohnen/ Ferienwohnen festgesetzt. Der bauliche Bestand wird durch die Festsetzung von Baugrenzen sowie durch die Erhöhung der Grundflächenzahl auf 0,4 geregelt. Mit der Festsetzung als Sonstiges Sondergebiet – Wohnen/ Ferienwohnen soll die Zulässigkeit von Ferienwohnungen in diesem Bereich geregelt werden.

Geltungsbereich 2

Die ursprüngliche private Grünfläche „Zäsurgrün“ wird in ein Allgemeines Wohngebiet, in eine private Grünfläche „Hausgarten“ sowie in eine private Grünfläche „Feldhecke“ umgewandelt. Innerhalb des Baugebietes wird ein Baufeld durch Baugrenzen festgesetzt.

Die ursprünglich westlich vorhandenen Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen entfallen aufgrund des tatsächlichen natürlichen Bestandes. Es wird nunmehr eine private Grünfläche „Feldhecke“ festgesetzt.

Im rückwärtigen Bereich des bereits vorhandenen Allgemeinen Wohngebietes wird im Südwesten ein zusätzliches Baufeld geschaffen. Im Gegenzug werden die bereits vorhandenen Baufelder in ihrer Größe reduziert. Die ursprünglich festgesetzte Grünfläche „Hausgarten“ entfällt, um eine optimale Grundstücksnutzung zu sichern.

Geltungsbereich 3

Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes werden Anpassungen an den örtlichen Bestand hinsichtlich des genutzten privaten Grundstückes auch in Verbindung mit der Lage der Verkehrsfläche vorgenommen. Das Allgemeine Wohngebiet wird innerhalb des privaten Flurstückes vergrößert. Dadurch kommt es zu einer Reduzierung der Verkehrsfläche.

Des Weiteren werden nunmehr die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Errichtung eines Doppelhauses geschaffen. Die Grundflächenzahl wird von 0,2 auf 0,25 erhöht.

Geltungsbereich 4 (gesamter Geltungsbereich des Ursprungsplanes)

Die örtlichen Bauvorschriften werden dahingehend erweitert, dass auch Gebäude mit Holzfassaden mit gebrochenen Weiß-, Blau-, Gelb-, Grau- und Rottönen, jedoch nicht mit Blockbohlen, zulässig sind.

Die Planungskosten werden vollständig von den privaten Eigentümern getragen.

Auf Grund des ausgefallenen Bauausschusses empfiehlt der Hauptausschuss der Gemeinde Insel Poel der Gemeindevertretung den ergänzenden Aufstellungsbeschluss sowie den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Wohnbebauung Neuhof" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu fassen.

Beschluss-Nr.: 61/11/12/GV

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1) Der von der Gemeindevertretung am 19.09.2011, 21.11.2011 sowie am 10.09.2012 beschlossene Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 soll um einen weiteren Bereich ergänzt werden. Gegenstand des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses ist der Geltungsbereich des Ursprungsplanes der Satzung über den Bebauung Nr. 24. Die Abgrenzung aller Geltungsbereiche der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 kann dem beigelegten Lageplan entnommen werden. (Geltungsbereiche 1 bis 4)
- 2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel billigt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 und den Entwurf der Begründung dazu.
- 3) Der Entwurf einschließlich der Begründung ist gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird und dass nicht fristgemäß abgegebene

Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 9: Beitritt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zur Regenwassersparte des Zweckverbandes Wismar

Mit Herrn Baasner vom Zweckverband ist der Satzungsentwurf entsprechend der Beschlussfassung zu besprechen.

Beschluss-Nr.: 62/11/12/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt ihren Beitritt zur Sparte „Regenwasser“ beim Zweckverband Wismar mit Sitz in 23972 Lübow vorbehaltlich der nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Voraussetzung für den Beitritt ist die Änderung bzw. Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Zweckverbandes Wismar (ZvWis) – Gebührensatzung Niederschlagswasser (GS-NSW) - vom 20.Dezember 2005:

- Die Klärung des Widerspruchs zwischen § 2 Abs. 1 und Abs. 2 (was ist mit befestigten Flächen, die nicht in die Regenwasserleitung entwässert werden?)
- Änderung des § 6 Abs. 3 - Betreten der Grundstücke nur nach Anmeldung beim Eigentümer
- Änderung: § 8 Abs. 2 - jeder m² mehr versiegelte Fläche muss angezeigt werden und § 3 Abs. 4 - erst ab 20 m² weniger wird neu berechnet - neu - bei jeder Veränderung wird neu berechnet
- Kündigungsmodalitäten für die Gemeinde:
 - ohne Einverständnis von der Verbandsversammlung, da die Gemeinde nur drei Stimmen hat
 - ohne Einverständnis des Innenministeriums (prüft, ob die Gemeinde in der Lage ist, dann die Aufgabe zu übernehmen)

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen 02 Nein-Stimmen 01 Enthaltungen

TOP 10.1: Vorstellung der Varianten Neubau ODER Sanierung Vorhaben „Kurverwaltung/Haus des Gastes“, Wismarsche Straße 2 durch das Architekturbüro Stadt & Haus, Herrn Willert

Herr Willert stellt das mit Herrn Frick erarbeitete Projekt vor (Unterlagen Stand 05.11.2012 liegen allen GV-Mitgliedern vor). Die Berechnungen ergaben eine kostengünstigere Sanierung, die sehr hoch angesetzt wurde, von ca. 100,0 T€ gegenüber einem Neubau. Es wird nochmals deutlich gesagt, dass der Eigenanteil der Gemeinde 200,00 T€ nicht überschreiten soll. Das Geld muss im Haushalt 2013 eingestellt werden. Alle Möglichkeiten, um die höchste Förderung zu erhalten, sollten ausgeschöpft werden, damit die Gemeinde ein Gebäude mit einem gewissen Standard für Touristen und Einheimische schaffen kann.

Die Gemeindevertreter diskutieren über die Fragen, ob das Projekt nicht doch zu groß ist, was ist, wenn es keine 90 % ige Förderung gibt, wie hoch sind die Bewirtschaftungskosten, soll das Dachgeschoss ausgebaut werden?

TOP 10.2: Beschluss über die Sanierung ODER den Neubau Vorhaben „Kurverwaltung/Haus des Gastes“, Wismarsche Straße 2, Kirchdorf

Beschluss-Nr.: 63/11/12/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, das Planungsbüro Stadt & Haus, Wismar auf der Basis der vorliegenden Entwürfe den Auftrag für

- a) die Sanierung des vorhandenen Gebäudes (in Neubauqualität)
- b) den Neubau
- c) den Neubau auf alten Grundmauern mit alter Fassade

zu erteilen.

Abstimmungsergebnis zu a): 07 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen
Abstimmungsergebnis zu b): 04 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

TOP 10.3: Antrag auf Fördermittel für das Vorhaben „Kurverwaltung/Haus des Gastes“, Wismarsche Straße 2, Kirchdorf

Um diesen Beschluss umsetzen zu können, sind nachfolgend aufgeführte Varianten zur Finanzierung des Eigenanteils möglich:

- 1) Aufhebung des Beschlusses zum Kauf des Flurstücks 18, Flur 2, Gemarkung Oertzenhof – Sportlerheim Nr. 64/08/10/GV vom 02.08.2010.
Umwidmung des Haushaltstitels. Aufbringung von liquider Mittel aus dem Verkauf des Wohnhauses in Wangern (Alte Schule)
- 2) Finanzierung durch Kreditaufnahme – Erst nach Erstellung des Haushaltes möglich, da der Haushalt dann vom Landkreis genehmigt werden muss.
- 3) Kreditaufnahme durch den Eigenbetrieb – jährliche Zins- und/oder Tilgungszahlung durch die Gemeinde (wie Parkplatzfinanzierung Schwarzer Busch und Timmendorf)
Finanzierung mit liquiden Mitteln der Gemeinde (ca. 600,0 T€ hat die Gemeinde)

Festlegung: Die Finanzierung der Sanierung der Kurverwaltung/Haus des Gastes ist nur über eine Kreditaufnahme möglich. Im Kreditvertrag sollen Sondertilgungsmöglichkeiten vereinbart werden.

Beschluss-Nr.: 64/11/12/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur Erstellung der Planungsunterlagen zur Beantragung der Fördermittel an das Büro Stadt & Haus in Wismar zu erteilen.

Der Eigenanteil der gesamten Maßnahme incl. der Ausstattung und der nicht förderfähigen Kosten darf die Summe von 200,0 T€ (Netto) nicht überschreiten.

Antragsteller der Fördermaßnahme wird der Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Insel Poel sein, somit wird die Finanzierung der Maßnahme über den Eigenbetrieb erfolgen. Der Eigenanteil wird in der Haushaltsplanung 2013 sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen 02 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

Bodo Köpnick
1.Stellv. Gemeindevertretervorsteher

Petra Scheffler
Protokollführerin

Kirchdorf, d. 20.11.2012